



Auggen

Weinort

im Markgräflerland

informiert



Nr. 48 Freitag, 28. November 2025

Jubiläumsklänge im Advent Kreuzkirche Auggen

GEMEINSAMES ADVENTSKONZERT 350 Jahre Musikgeschichte im Dorf

190 Jahre Gesangverein Auggen 1835 e.V.

160 Jahre Musikverein Auggen 1865 e.V.



SA. 06.12.2025 UM 19.00 UHR
SO. 07.12.2025 UM 17.00 UHR

Abendkasse: 8€
Vorverkauf: 6€

Karten im Vorverkauf
bei allen Sängern & Musikern
sowie Jeden Mittwoch 19-19.30 Uhr
im Martin-Luther-Haus Auggen

Musikalische Leitung:
Simone Müller-Moore
Udo Schmitz



**Jubiläumskonzert
– 350 Jahre Musikgeschichte
in Auggen**

*Freuen Sie sich auf einen
festlichen Abend voller Musik – der
perfekte Start in die Vorweihnachtszeit!*

*Der Gesangverein Auggen und
der Musikverein Auggen
freuen sich auf Ihren Besuch!*



Wichtige Rufnummern

Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuer	112
DRK-Rettungsdienst, Krankentransport	112
DRK-Kreisverband Müllheim e.V.	07631-1805-0
Polizeidirektion Müllheim	1788-0
HELIOS-Klinik	88-0
Vergiftungs- Informations-Zentrale Freiburg	0761 19240
Bereitschaftsdienst für Ärzte - Rufzentrale	116117
Bereitschaftsdienst für Zahnärzte	0761-120 120 00
Hilfetelefon bei psychischen, seelischen u. sozialen Krisen:	0761 - 88 88 35 33
Tierärztlicher Notdienst Markgräflerland	07631 72266
Schornsteinfeger Daniel Selz	0761 1307618
Energiedienst Netze GmbH (Stromversorgung)	07623 92-1800

Störungsnummer Strom **07623 92-1818**

Störungsnummer Wasser **0800 5889690**

Störungsnummer Erdgas **0800 2767767**

Kundenservice badenova 0800 2838485

Feuerwehrkommandant (D. Kittler) 0151 41818317

Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr 07631 9318363

Wassermeister 07631 93608-55

Revierleiter: Försterin Christine Weinig 0162 2550705

Jagdpädchter: Herr Renz 0176 /47396836

Kindergarten "Vogelnest" 703790

Grundschule Auggen 4177

Ev. Pfarramt Auggen 2589

Kath. Pfarramt Müllheim 181400

Sozialstation Markgräflerland 07631-17 77 28 (AB)

Pflegestützpunkt Bad Krozingen

Grabenstr. 2, pflegestuetzpunkt@lkbh.de, 0761 2187 2971

/ 2972 / 2973 / 2974

DRK Häuslicher Pflegedienst 07631 - 1805-32

Seniorenbüro Auggen 07631 - 2371

Caritas – Integrationsmanagement für Auggen

Mohammad Alsahhar +49 (0)761 8965-428

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Herr Waldkirch buergermeister@auggen.de 3677-22

Frau Adler-Ley einwohnermeldeamt@auggen.de 3677-15

Frau Gehrmann touristik@auggen.de 3677-21

Frau Seemann gemeindekasse@auggen.de 3677-17

Frau Muser gemeindekasse@auggen.de 3677-12

Herr Fante rechnungsamt@auggen.de 3677-11

Frau Diringer-Hunger standesamt@auggen.de 3677-16

Herr Sum bauamt@auggen.de 3677-28

Herr Ehret hauptamt@auggen.de 3677-23

Frau Wohlfahrt sekretariat@auggen.de 3677-32

Frau Müller friedhofsamt@auggen.de 3677-27

Bauhof bauhof@auggen.de 0170 5244146

Sonnberghalle 9318458

Fax-Nr. Rathaus 3677-44

Nächster Redaktionschluss:

2.12.2025 um 12:00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Auggen, Hauptstr. 28, 79424 Auggen (Markgräflerland)

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für die Mitteilungen der Parteien:

Die jeweilige Partei, bzw. der/die Vorsitzende

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsnachrichten:

Die jeweilige Kirche bzw. der/die Vorsitzende des jeweiligen Vereins

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Druck und Verlag:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771

9317-11; E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Bereitschaftsdienste

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Freitag, 28.11.2025: Faust-Apotheke Staufen, Hauptstr. 52, 79219 Staufen, Tel. 07633- 95 82 20

Samstag, 29.11.2025: Katharina-Barbara-Apotheke, Hauptstr. 48, 79295 Sulzburg, Tel. 07634-82 28

Sonntag, 30.11.2025: Apotheke am Blumenplatz, Hauptstr. 23, 79400 Kandern, Tel. 07626 - 79 70

Montag, 01.12.2025: Kur-Apotheke, Hebelweg 6, 79415 Bad Bellingen, Tel. 07635 - 18 14

Dienstag, 02.12.2025: Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633 - 47 47

Mittwoch, 03.12.2025: Blauen-Apotheke, Freiburger Str. 15, 79418 Schliengen, Tel. 07635 - 8 26 25 75

Donnerstag, 04.12.2025: Malteser Apotheke Heitersheim, Im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim, Tel. 07634-20 39

Freitag, 05.12.2025: Löwen Apotheke, Marktplatz 14, 79400 Kandern, Tel. 07626-234



Müllabfuhr

Dienstag, 02.12.2025:	Biomüll
Donnerstag, 04.12.2025:	Restmüll
Freitag, 05.12.2025:	Papiermüll



Fundsachen

Gefunden/Abgegeben wurde:

- Kinderhandschuhe Dunkelblau, gefunden im Pfarrgarten (vermutlich vom St. Martins-Umzug)
- Schlauchschal schwarz, gefunden in der Sonnberghalle

Fundsachen können während den Öffnungszeiten auf dem Rathaus im Bürgerbüro, Frau Gehrmann, Zimmer 4 abgeholt werden. Tel. 07631 36 77 -21.



Stadtwerke MüllheimStaufen

Informationen zum Wasser:

Messung vom: **24.11.2025**

Gesamthärte	Auggen	9 °dH
-------------	--------	-------

Die Härtegrade sind nach der EG Verordnung und § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in folgende Bereiche unterteilt:

Härtebereich weich	0 bis 8,4 °dH	entspricht	0 bis 1,5 mmol/l
Härtebereich mittel	8,4 bis 14 °dH	entspricht	1,5 bis 2,5 mmol/l
Härtebereich hart	14 bis 28 °dH	entspricht	2,5 mmol/l und mehr

Um entsprechende Beachtung, insbesondere beim Einsatz von Spül- und Waschmittel, wird gebeten.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Technikteam der Stadtwerke

Tel: 07631 936 08 77 (Mo. – Do. 9:00 - 12:30 Uhr)

technik@stadtwerke-ms.de, Fax 07631 93608 68

Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Strom- und Gasarif?

Gerne beraten wir Sie hierzu in unserem Kundenbüro in Müllheim, telefonisch (07631 93608-0) oder per E-Mail unter service@stadtwerke-ms.de. Unsere aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-ms.de.



Amtliche Bekanntmachungen

Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Hügelheimer Runs“

Zur öffentlichen Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Hügelheimer Runs“ am **Donnerstag, 11. Dezember 2025, 09.00 Uhr** im Sitzungssaal (4. OG) des Rathauses in Müllheim i. M., Bismarckstraße 3, möchte ich Sie hiermit freundlichst einladen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter
2. Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2023
3. Feststellung der Jahresrechnung 2024
4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026
5. Bekanntgaben / Verschiedenes

gez. Martin Löffler
Verbandsvorsitzender

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Weilertal

Zur öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Weilertal am **Donnerstag, 11. Dezember 2025, 09.15 Uhr** im Sitzungssaal (4. OG) des Rathauses in Müllheim i. M., Bismarckstraße 3, möchte ich Sie hiermit freundlichst einladen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Jahresrechnung 2024
2. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026
3. Bekanntgaben / Verschiedenes

gez. Martin Löffler
Verbandsvorsitzender



Das Rathaus informiert

Termin Holzversteigerung 2026 in Auggen

Die Holzversteigerung findet am Samstag 03. Januar 2026 um 10:00 Uhr statt. Treffpunkt ist am Waldparkplatz im Gemeindewald Steinacker.

Für das leibliche Wohl wird durch den Musikverein Auggen gesorgt. Es werden Brennholz (in langer Form, Stammholz) Schlagraum und Flächenlose zum Verkauf angeboten.



Wir bitten um Beachtung des Motorsägen-Kurses!

Weihnachtsmarkt Auggen

Am Samstag **13.12.2025 von 15.00 bis 20.00 Uhr** und Sonntag **14.12.2025 von 12.00 bis 20.00 Uhr** findet in Auggen der traditionelle Weihnachtsmarkt auf dem gemütlichen Rathausplatz statt. Bei weihnachtlicher Atmosphäre bieten Ihnen die Aussteller ein reichhaltiges Angebot an Weihnachtsartikeln und -geschenken. Für das leibliche Wohl mit einem großen Speise- und Getränkeangebot ist bestens gesorgt. Besonders der Glühwein, zubereitet mit Auggener Spätburgunder, darf natürlich nicht fehlen.

Am Sonntag im Rathausaal Kaffee & Kuchen von 13.30 - 17.30 Uhr.

Weihnachtsbaumverkauf am Dorfbrunnen am Samstag 13.12. von 10-15 Uhr

Es freuen sich auf Ihren Besuch:

Die Marktteilnehmer in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Auggen



Erweiterte Auskunft der Meldebehörde bzgl. der Datenweitergabe und Ihrem Widerspruchsrecht

Diese Erklärung ist die Ergänzung zur Datenschutzerklärung des Einwohnermeldewesens. Die Meldebehörde muss oder darf an unterschiedliche Stellen Daten weitergeben. In bestimmten Fällen können Sie der Weitergabe widersprechen.

Jedem Bereich kann getrennt widersprochen werden. Der Widerspruch muss schriftlich (postalisch) direkt an die Verwaltung erfolgen. Der Widerspruch wirkt sich auch auf die Folgejahre somit dauerhaft aus, es sei denn, Sie nehmen den Widerruf zurück.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche Daten an welche Stellen weitergegeben werden und welcher Weitergabe Sie widersprechen können. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unseren Datenschutzerklärungen auf der Homepage bzw. direkt im Rathaus.

1. Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. gegenwärtige Anschrift.

2. Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Nach § 42 BMG dürfen den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften – auf Antrag oder auch regelmäßig – bestimmte in § 42 Abs. 1 BMG aufgelistete Meldedaten zur Erfüllung ihrer Aufgaben übermittelt werden. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen ebenfalls folgende Daten übermitteln: 1. Vor- und Familiennamen, frühere Namen 2. Geburtsdatum und Geburtsort,

3. Geschlecht, 4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, 5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, 6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie 7. Sterbedatum.

3. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

4. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

5. Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad und 4. derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

6. Zusendung von Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen für ausländische Unionsbürger nach § 2 Abs. 3 BW AGBMG i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zu dem Zweck nutzen, ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

7. Übermittlung von Daten an das Staatsministerium aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

Die Meldebehörde übermittelt nach § 9 MVO dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Ehrung bei Ehe- und Altersjubiläen vom 1. Dezember 1997 (GABl. 1998 S. 2) in der jeweils geltenden Fassung folgende Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister: 1. Familienname, gegebenenfalls auch abweichende Geburtsnamen, 2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens (Rufname), 3. Doktorgrad, 4. Geschlecht, 5. derzeitige Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, 6. Datum und Art des Jubiläums.

8. Übermittlung von Daten an die Landesrundfunkanstalten zum Einzug der Rundfunkgebühren

Die Meldebehörden übermittelt gemäß § 36 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. § 13 MVO oder § 11 Abs. 5 Rundfunkbeitrags-

staatsvertrag Daten an die Landesrundfunkanstalten. Nach § 13 Abs. 1 MVO werden folgende Daten im Falle der Anmeldung, Abmeldung oder des Todes übermittelt: Familienname, Vorname, Geburtsdatum und derzeitige und frühere Anschriften.

9. Übermittlung von Daten an die zuständige Behörde für die Erstellung eines Mietspiegels

Gem. § 1 Abs. 2 S. 1 des Art. 238 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) übermitteln die Meldebehörden der für die Erstellung eines Mietspiegels zuständigen Behörde auf Ersuchen die im Gesetz abschließend aufgeführten Daten aller volljährigen Personen. Folgende Daten werden übermittelt: Familienname, Vorname, Anschrift, Einzugsdaten sowie Name und Anschrift der Wohnungsgebenden.

10. Übermittlung von Daten an die zuständige Behörde für die Einladung zu einem Mammographie-Screening

Gem. § 12 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (Meldeverordnung – MVO) dürfen die Meldebehörden Daten von Frauen der entsprechenden Altersgruppe an die sog. Zentrale Stelle zur Durchführung des Einladungswesens im Rahmen des Mammographie-Screenings übermitteln.

Für die Punkte 1 – 7 bestehen folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

Zu 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58c Soldatengesetz (SG) i. V. m. § 36 BMG übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich zum 31. März Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, die im nächsten Jahr volljährig werden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Der Übermittlung zu dem hier genannten Zweck kann gem. § 36 Abs. 2 BMG widersprochen werden. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Zu 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Abs. 2 und 3 BMG widersprechen zu können. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Zu 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Zu 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen.

Zu 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

nen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Zu 6. Widerspruch gegen die Zusendung von Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen für ausländische Unionsbürger nach § 2 Abs. 3 BW AGBMG i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 2 Abs. 3 BW AGBMG zu widersprechen. Die betroffene Person hat das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen; § 50 Abs. 5 BMG findet entsprechend Anwendung. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einzulegen. Bei einem Widerspruch erfolgt keine Zusendung von Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Zu 7. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Staatsministerium aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung an das Staatsministerium nach § 9 MVO zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Bushaltestelle Rathaus wird nicht angefahren

Am Samstag, 13.12.2025 und Sonntag, 14.12.2025 wird die Bushaltestelle Rathaus nicht angefahren. Da in dieser Zeit der Weihnachtsmarkt stattfindet wird die Durchfahrt von der Ecke Am Brunnenbuck / Ellengurt bis zur Hauptstraße gesperrt. Aus diesem Grund ist die Durchfahrt der Busse an diesen beiden Tagen nicht möglich.

Bitte benutzen Sie an diesen beiden Tagen die Haltestellen in der Schmiedestraße (beim ehemaligen Gasthaus Krone und beim Hochhaus).

Wir bitten Sie dies zu beachten und danken für Ihr Verständnis.



Seniorenbüro Auggen e.V.

Liebe Senioren,

Unser nächster offener Seniorenstammtisch findet wieder regelmäßig am letzten **Sonntag im Monat ab 12:00 Uhr** im Restaurant Elfida statt.

Neue Teilnehmer sind jederzeit herzlich willkommen.

Das Team vom Seniorenbüro



Freiwillige Feuerwehr Auggen

"Einsatz beendet - Wenn Helden in Rente gehen!"

LF 8/6 - Ein Löschfahrzeug für Abenteuer sucht neues Zuhause

Öffentliche Versteigerung des ehemaligen Einsatzfahrzeuges LF 8/6 der Freiwilligen Feuerwehr Auggen am 29. November 2025, von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr.

Die Besichtigung findet im Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 52, 79424 Auggen, zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr statt.

Das Startgebot beträgt 12.000 €, der Mindeststeigerungsschritt beträgt 100 €.

Weitere Informationen und die Bedingungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.auggen.de



Landratsamt

Medieninformation vom 21. November 2025

Schutz vor Überflutung: Wie kann ich vorsorgen?

Online-Veranstaltung am 16. Dezember

Durch den Klimawandel nehmen Extremwetter zu. Hochwasser und Starkregen treten häufiger auf und können massive Schäden verursachen. Eigenschutz und Eigenvorsorge sind daher unerlässlich. Steffi Röder vom Kompetenzzentrum Wasser und Boden der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg und David Sorg von der SV Sparkassenversicherung zeigen, wie sich Bürgerinnen und Bürger wirksam vor Überflutungen schützen können und welche rechtlichen und versicherungstechnischen Aspekte zu beachten sind.

Die Veranstaltung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald findet am Dienstag, dem 16. Dezember, von 17 bis 18:30 Uhr online statt. Den Link zur Anmeldung findet sich auf www.lkbh.de/klima unter "Aktuelles".

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Ende der amtlichen Bekanntmachungen und der Rubriken
„das Rathaus informiert“ und „Landratsamt“
Verantwortlich: Gemeinde Auggen/Bürgermeisteramt und das Landratsamt



Volkshochschule Markgräflerland

Volkshochschule Markgräflerland/Jugendkunstschule Markgräflerland

Gerbergasse 8, 79379 Müllheim, Tel. 07631/16686
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de, Internet:
www.vhs-markgraeflerland.de

"Von fliegenden Pfeifen und schmelzender Zeit" - Surreale Bildwelten

Workshop für Jugendliche und Erwachsene

In diesem Workshop beschäftigen wir uns mit dem Erschaffen von surrealen Bildern. Auf den Spuren von René Magritte und Salvador Dalí als Meister des Surrealismus erkunden wir unsere eigenen Bild-Phantasien. Es werden verschiedene Techniken ausprobiert. Zufallsverfahren kombiniert mit Zeichnung und Malerei.

Samstag, 06.12.25, 10:30 - 15:00 Uhr, Müllheim

Nähkurs für Einsteiger/innen und Fortgeschrittene

Dieser Kurs richtet sich an alle die Spaß am Nähen haben oder ganz neu damit anfangen wollen. Bekleidung, Haustextilien, Kindersachen oder Taschen, alles ist möglich.

donnerstags, ab 11.12.25, 18:00 - 21:00 Uhr, 5x, Müllheim

Weitere Informationen über Anmeldung, Terminen und Gebühren erhalten Sie auf unserer Homepage, per Mail oder telefonisch.



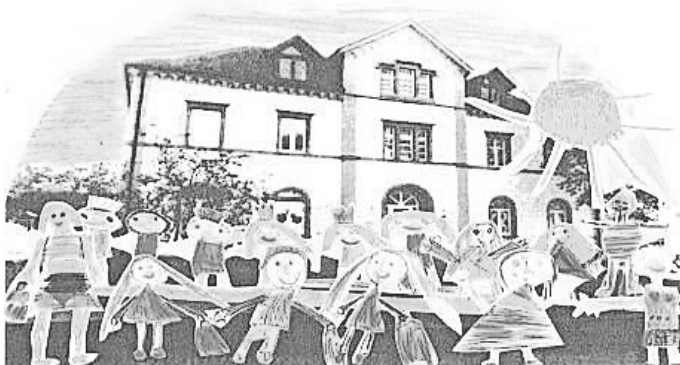
Von den Schulen

Förderverein Grundschule Auggen e.V.

Hauptstr. 50, 79424 Auggen
foerderverein-grundschule-auggen@gmx.de

November 2025

Spendenaktion für unsere Schulkinder: Wir suchen Tombola-Gewinne!



Liebe Eltern, liebe Freunde und Unterstützer der Grundschule Auggen, sehr geehrte Firmen der Region,

die festlichste Zeit des Jahres steht vor der Tür, und damit auch unser traditioneller Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz in Auggen!

Ein besonderes Highlight wird wieder unsere große Tombola sein, deren Erlös direkt unserem Förderverein zugutekommt. Mit diesen Mitteln können wir auch im kommenden Jahr wieder wichtige Projekte, Anschaffungen und außerschulische Aktivitäten für alle unse-

re Schulkinder realisieren – vom neuen Pausenhofspielgerät bis zur Unterstützung bei Ausflügen.

Machen Sie mit: Werden Sie unser Weihnachts-Engel!

Damit unsere Tombola ein voller Erfolg wird und viele Lose in strahlende Kinderaugen münden, sind wir auf Ihre großzügige Unterstützung angewiesen. Wir bitten Sie herzlich um Sachspenden als attraktive Gewinne!

Zum Beispiel:

- Alles worüber sich Kinder freuen: Süßigkeiten, Schokolade, Seifenblasen, Badesalz, kleine Spielzeuge, Spiele, kleine Bücher, Malbücher, Bastelmaterial, Stifte, Knete... (Bitte keine Gebraucht- oder Flohmarktartikel)
- Kleinigkeiten für Erwachsene, die man auch im Krabbelsack verschenken würde:
- Regenschirm, Notizbuch, Kerze, Lesestoff, Körperpflege, Gutscheine
- Beliebt ist auch Selbstgemachtes: Genähtes, Gestricktes, Handwerk...
- Als Firma z.B. Gutscheine, Produkte, Werbeartikel, Freizeiteintritte
- Geldspenden sind ebenfalls möglich.

Spendenquittungen stellt Ihnen der Förderverein auf Anfrage gerne aus.

Jede Spende, ob groß oder klein, ist ein Geschenk der Freude und ein wichtiger Beitrag für unsere Schulgemeinschaft. Bitte geben Sie Ihre **Spenden bis zum Mittwoch, 10.12.25 im Sekretariat der Grundschule Auggen** oder bei einem Mitglied des Fördervereins ab. Geldspenden überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

IBAN: DE 48 6806 1505 0076 9330 06
(Volksbank Breisgau-Markgräflerland)

Für Fragen oder zur Abstimmung größerer Spenden kontaktieren Sie uns gerne unter: Alex Stisi 0176-22080156 (1. Vorsitzender) oder Stephan Schneider 01525-4611220 (2. Vorsitzender)

Wir danken Ihnen von Herzen für Ihre Unterstützung und freuen uns darauf, Sie alle auf unserem Weihnachtsmarkt begrüßen zu dürfen!

Mit vorweihnachtlichen Grüßen und den besten Wünschen,
Ihr Förderverein der Grundschule Auggen

Dankeschön

Der Bücherflohmarkt im Rahmen der Feierlichkeiten zum 20-jährigen Jubiläum der Schulbücherei am 07.11.25 war ein voller Erfolg! Dank der großzügigen Spenden der Elternschaft und der Mitglieder konnte der Förderverein durch die Bewirtung 501,60 € einnehmen. Der Bücherverkauf brachte zusätzlich 248,40 € ein. Die Einnahmen kommen direkt der Schulbibliothek und somit den Kindern zugute. Vielen Dank an alle Beteiligten für dieses großartige Ergebnis!



Kirchennachrichten

Evangelischer Gottesdienst

Wochenspruch

Siehe dein König kommt zu dir,
ein Gerechter und ein Helfer. (Sach 9,9)

Samstag, den 29.11.2025

18.00 Uhr Einstimmung in den Advent!
Adventsingen im Martin-Luther-Haus in Auggen

Sonntag, den 30.11.2025 (1. Advent)

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen mit Pfarrerin Bettina von Kienle anschließend Kirchenkaffee.

Nach dem Gottesdienst ist das Wahllokal bis 15 Uhr in der Prälat-Hebel-Kirche geöffnet.

10.15 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Haus in Auggen mit Pfarrerin Bettina von Kienle.

Nach dem Gottesdienst ist das Wahllokal bis 15 Uhr im Martin-Luther-Haus geöffnet.

Öffentliche Stimmauszählung am Sonntag um 15 Uhr in Schliengen und um 16 Uhr in Auggen

Montag, den 01.12.2025

16.00 Uhr Gesprächsgruppe für Verlassene Eltern in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen
Leitung: Isabell Röser, Susanne Teichmanis und Pfarrerin Bettina von Kienle

Freitag, den 05.12.2025

15.30 Uhr bis

16:30 Uhr Proben für das Krippenspiel im Martin-Luther-Haus in Auggen

05.12.2025 ab 19:30 Uhr im Pfarrsaal der kath. Kirchengemeinde Schliengen**FEIER! ABEND Mahl: Gottesdienst als "Heiliges Spiel" zwischen Himmel und Erde**

Erwartungen an den Gottesdienst und seine Chancen in heutiger Zeit. Referent: Jörg Müller, Referent für Liturgie im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg.

Nähere Infos finden Sie auf der Homepage unter: www.feierabendmahl.de

Veröffentlichung aus dem evangelischen Oberkirchenrat:

„Der Kirche eine Stimme geben - Kirchenwahlen am 1. Advent Karlsruhe (20.11.2025). Am Sonntag, 30. November, finden in der Evangelischen Landeskirche in Baden Kirchenwahlen statt. An diesem Tag werden in öffentlichen Gemeindevahlversammlungen vor Ort etwa 3.000 ehrenamtliche Kirchenälteste gewählt. Stimmberechtigt sind alle evangelischen Kirchenmitglieder ab 14 Jahren. Wer am 30. November nicht an der Wahlversammlung teilnehmen kann, kann vorab im Pfarramt Briefwahlunterlagen anfordern.

„Unsere Kirche lebt von den vielen Menschen, die im Ältestenamtsamt Leitungsverantwortung übernehmen. Die Kirchenwahl ist gelebte Demokratie in unserer Kirche“, so Landesbischöfin Heike Springhart. „Ich danke von Herzen allen, die sich mit Herzblut und Leidenschaft für die nächsten Jahre als Kirchenälteste zur Verfügung stellen. Und ich danke allen bisherigen Kirchenältesten, die in den vergangenen sechs Amtsjahren mit ihrer Kraft, ihrer Zeit und ihrem Herzblut gemeinsam mit den Pfarrpersonen ihre Gemeinden geleitet haben. Ohne sie wäre kirchliche Arbeit in dieser vielfältigen Form nicht möglich.“

Bei den Kirchenwahlen am 1. Advent entscheiden die 855.000 wahlberechtigten Kirchenmitglieder der Landeskirche, wer ihre Gemeinde in den kommenden sechs Jahren leiten soll. Rund 3.000 Kirchenälteste werden in den etwa 520 Wahlbezirken im Rahmen von Wahlversammlungen gewählt. Seit der letzten Kirchenwahl 2019 hat sich durch Gemeindefusionen die Zahl der Wahlbezirke (2019 waren es 686) und der benötigten Kandidierenden (2019 wurden ca. 4.300 Kirchenälteste gewählt) verringert.

„Ich freue mich über alle Menschen, die diese Wahl mittragen und ihre Stimme für die neuen Kirchenältesten abgeben. Jede Stimme stärkt unsere Kirche und das Ältestenamtsamt“, sagt die Landesbischöfin. Mit der eigenen Stimme können Wählerinnen und Wähler sowohl Einfluss auf die Schwerpunkte des Gemeindelebens in den

nächsten Jahren nehmen als auch zeigen, dass sie den gewählten Kirchenältesten ihre Aufgabe zutrauen und dass ihnen die Zukunft ihrer Kirchengemeinde am Herzen liegt.

Kirchenälteste arbeiten eng mit der Pfarrerin und/oder dem Pfarrer und – falls vorhanden – mit dem Diakon bzw. der Diakonin zusammen. Ihre Aufgaben umfassen eine Vielzahl von Themen wie Gemeindeleben, Kinder- und Jugendarbeit, Diakonie und Seelsorge sowie kulturelle Angebote. Auch um Kooperationen, Finanzen und Gebäude kümmert sich der Ältestenkreis. Kirchenälteste spielen somit eine entscheidende Rolle bei der Förderung des Gemeindelebens. Sie organisieren Aktivitäten, schaffen Begegnungsräume und sorgen dafür, dass sich alle Gemeindeglieder willkommen und einbezogen fühlen.

Und Kirchenälteste müssen nicht alt sein. Bereits ab 14 Jahren können Jugendliche sich mit ihrer eigenen Stimme an den Kirchenwahlen beteiligen, mit 16 Jahren können sie selbst für dieses Ehrenamt kandidieren. 2019 haben sich 64 Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren in das Ältestenamtsamt wählen lassen.“

Liebe Menschen, die Sie noch zur Landeskirche gehören viele haben mitbekommen, wie elend die Situation unserer Kirche ist. Da lässt sich auch nichts schönreden: viele treten aus, fast jeder zweite ist inzwischen konfessionslos. Anders als im Schwarzwald merke ich, dass selbst viele jüngere Leute, die noch einen Bezug zur Kirche haben, sich nur schwer auf ehrenamtliche Verantwortung in der Gemeinde einlassen können. Umso mehr ist wertzuschätzen, dass sich in Auggen sechs Kandidatinnen und in Schliengen fünf Kandidat*innen gefunden haben, die zur Wahl in den Kirchengemeinderat sich bereit erklärt haben. Dafür ein großes DANKE! In den vergangenen Jahren gab es von der Landeskirche einen großen Aufwand für die Kirchenwahlen mit persönlicher Zustellung der Wahlunterlagen, Wahlausschuss, Gemeindeversammlungen mit Vorstellung der Kandidat*innen. All das ist am kommenden 1. Advent aus Kostengründen sehr verschlankt. Wir haben die Wahllokale geöffnet zu den genannten Zeiten und es gibt die Möglichkeit, sich die Wahlunterlagen zustellen zu lassen und bei uns einzuwerfen. Ich bitte Sie inständig, davon Gebrauch zu machen. Es wird für die kommenden Amtsträger*innen wichtig sein, dass sie auf eine breite Unterstützung bauen dürfen. Denn die Situation ist nicht rosig: aufgrund der geringeren Zuweisungen können nicht mehr alle Gebäude erhalten werden, über neue Orte und Formen muss nachgedacht werden. Mich hat sehr überzeugt, dass unser Dekan Schmid-Hornisch auf der letzten Bezirkssynode herausgestrichen hat, dass in dieser Situation des Rückbaus und Rückgangs unsere Gemeinden versuchen, aktiv und selbstbestimmt die Änderungsprozesse in die Hand zu nehmen. Dieser neue Wind kann viel verändern, wenn wir ihm eine Chance geben. In unseren Gemeinden sind Picknick und Kneipengottesdienste, Taizégebet und die geleiteten Seelsorgegruppen ein schöner Anfang. Bitte, geben Sie uns allen eine Chance! Darum bittet Sie Ihre Gemeindepfarrerin Bettina von Kienle

Bekanntmachung zum Wahlvorgang

Liebe Gemeindeglieder,
mit Ihrer Stimme entscheiden Sie mit, welche Menschen die Gemeinde in den kommenden sechs Jahren leiten werden. Kirchenälteste arbeiten eng mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer zusammen. Ihre Aufgaben umfassen eine Vielzahl von Themen für das Gemeindeleben, auch um Kooperationen, Finanzen und Gebäude. Kirchenälteste spielen somit eine entscheidende Rolle bei der Förderung des Gemeindelebens. Sie organisieren Aktivitäten, schaffen Begegnungsräume und sorgen dafür, dass sich Gemeindeglieder willkommen und einbezogen fühlen.

Die Wahl der Kirchenältesten findet in einer öffentlichen Wahlversammlung statt. Wählen kann jedes Gemeindeglied, das am Tage der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet hat und im Wahlverzeichnis eingetragen ist.

Hiermit lädt der Ältestenkreis alle in das Wahlverzeichnis eingetragenen Gemeindeglieder zur Wahlversammlung ein.

Folgende Mitglieder unserer Kirchengemeinde haben sich bereit erklärt zu kandidieren und stehen zur Wahl:

Bronner, Angela	46 Jahre	Bäckereifachverkäuferin
Flury, Miriam	50 Jahre	Bürofachangestellte
Gunesch, Simone	47 Jahre	Angestellte
Josten, Marguerite	67 Jahre	Physiotherapeutin
Pfunder, Melanie	42 Jahre	Tierpflegerin
Reinecker, Gerda	76 Jahre	Rentnerin

Die Wahlversammlung findet statt am 30. November 2025 um 11 Uhr im Anschluss an den Gottesdienst im Gemeindehaus Auggen/ Bibliotheksraum statt.

Im Anschluss daran besteht noch die Möglichkeit zur weiteren Stimmabgabe: bis 15 Uhr

Im Anschluss erfolgt ab 16:30 Uhr die öffentliche Auszählung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Pfarrhaus Auggen

Neben der Wahl in der Gemeindeversammlung gibt es die Möglichkeit formlos einen Antrag auf Briefwahl an das Pfarramt der Ev. Kirchengemeinden Auggen-Schliengen, Oberdorfstr. 2, 79424 Auggen, Mail auggen@kbz.ekiba.de zu stellen. Sie erhalten dann vom Pfarramt Briefwahlunterlagen. Der Wahlbrief mit dem ausgefüllten Stimmzettel muss spätestens bis Samstag, 29. November im Pfarramt eingegangen sein. Die Abgabe des Wahlbriefes ist auch während der Wahlversammlung möglich.

Die Grundordnung und das Leitungs- und Wahlgesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden können Sie über die Rechtssammlung online (www.kirchenrecht-baden.de) einsehen.

Auggen, den
Der Ältestenkreis

Unsere Kandidierenden stellen sich vor ...

Bitte kommen Sie zur Wahl am 1. Advent 2025

30.11.2025



Angela Bronner
Bäckereifachverkäuferin, 46 Jahre
Kindergottesdienst



Miriam Flury
Bürofachangestellte, 50 Jahre



Simone Gunesch
Angestellte, 47 Jahre
Kindergottesdienst



1. Advent 2025
Kirchenwahlen.de



Marguerite Josten
Physiotherapeutin, 67 Jahre
Trauercafé



Melanie Pfunder
Tierpflegerin, 42 Jahre
Kindergottesdienst



Gerda Reinecker
Rentnerin, 76 Jahre
Seniorenarbeit, Besuchsdienst

Liebe Gemeindeglieder,

alle sechs Jahre werden in der badischen Landeskirche diejenigen gewählt, die unsere Gemeinde leiten – gemeinsam mit der Pfarrerin/dem Pfarrer und - wenn vorhanden - der Diakonin/dem Diakon.

Diese sogenannten Kirchenältesten haben ein Ohr für Wünsche und Anliegen in der Gemeinde. Sie entscheiden, in welche Richtung sich die Gemeinde entwickelt, und sie führen die verschiedenen Interessen und Angebote zusammen.

Zeigen Sie den neuen Kirchenältesten, dass Sie deren Arbeit für das Gemeinwohl wichtig finden, und unterstützen Sie sie durch Ihre Wahl!

Kraft zum Leben schöpfen – Sauberes Wasser für Uganda

Die 67. Aktion von Brot für die Welt

Was für uns selbstverständlich ist – sauberes Trinkwasser direkt vor der Haustür – bedeutet für viele Menschen in Uganda eine grundlegende Veränderung. Im Dorf Kikunda im Südwesten Ugandas mussten Frauen früher stundenlang Wasser holen, das oft verunreinigt war und Krankheiten verursachte.

Heute sieht die Situation anders aus: Dank der Partnerorganisation ACORD (Agency for Cooperation in Research and Development) lernen die Menschen, sich selbst zu helfen. Mit gemeinschaftlichem Einsatz entstehen Regenwassertanks, die Familien ein Jahr lang mit sauberem Wasser versorgen.

Doch das Projekt geht weiter:

- Klimaangepasste Landwirtschaft mit Tröpfchenbewässerung, Schattenbäumen und Mulchen sichert die Ernte.
- Vielfältige Ernährung durch den Anbau von Gemüse wie Weißkohl, Karotten, Spinat, Rote Bete, Auberginen und Tomaten.
- Schutz der Wälder durch Aufforstung und energiesparende Lehmöfen, die weniger Brennholz benötigen.

Das bewirkt Ihre Spende in Uganda:

Spendenzweck	Betrag
Gemüsesamen für eine Familie	45 Euro
Arbeitslohn für 10 energiesparende Herde	80 Euro
40 Meter Plastikschläuche für Tröpfchenbewässerung	150 Euro
Eine Ziege für den Aufbau einer Ziegenzucht	132 Euro

Genug Wasser und kein Hunger mehr – helfen Sie mit! Ihre Unterstützung ermöglicht den hoffnungsvollen Aufbruch dieser Familien. Vorstellung der Aktion:

Die Konfirmand*innen des Kooperationsraumes stellen die Aktion am Sonntag, 21.12.2025 vor:

- 9 Uhr in der Prälat Hebel Kirche, Schliengen
 - 10.15 Uhr im Martin Luther Haus, Auggen
- Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Katholischer Gottesdienst

Donnerstag, 27. November

17:00 Uhr **Badenweiler** Rosenkranzgebet, anschl. stille Anbetung

Freitag, 28. November

17:45 Uhr **Müllheim** Rosenkranzgebet für Familien und Kranke
18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe (Pfarrer Maier)

Samstag, 29. November

17:45 Uhr **Müllheim** Rosenkranzgebet für die Verstorbenen
18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer Maurer), mitgestaltet vom Kirchenchor

Sonntag, 30. November

9:30 Uhr **Badenweiler** Ökum. Gottesdienst in der evangelischen Pauluskirche (M. Gutting)
11:00 Uhr **Müllheim** Heilige Messe für die Seelsorgeeinheit (Pfarrer i.R. Kreutler)
18:00 Uhr **Müllheim** Eucharistische Anbetung

Dienstag, 2. Dezember

17:30 Uhr **Badenweiler** Heilige Messe (Pfarrer Maier)

Mittwoch, 3. Dezember

10:30 Uhr **Müllheim** Elisabethenheim: Wort-Gottes-Feier (B. Gabelmann)
10:30 Uhr **Müllheim** Haus Köhlgarten: Wort-Gottes-Feier (Pfarrer Maier)
18:30 Uhr **Hügelheim** Evangelische Kirche: Heilige Messe (Pfarrer Maier)
19:00 Uhr **Müllheim** Feier-Abend-Gebet (A. Böck)



Vereinsnachrichten



DRK Ortsverein

Rotkreuz-Café am 2. Dezember

Der DRK-Kreisverband Müllheim lädt am Dienstag, 2. Dezember, um 14.30 Uhr zum Rotkreuz-Café im Rotkreuzhaus Müllheim ein. Beim Rotkreuz-Café können alle, die sich zu einem gemütlichen Plausch bei Kaffee und Kuchen treffen möchten und Geselligkeit und soziale Kontakte suchen, sowie Freunde von Brett- und Kartenspielen auf ihre Kosten kommen. Die Bewirtung erfolgt auf Spendenbasis. Kontakt: servicestelle@drk-muellheim.de oder 07631/1805-0 (DRK-Servicezentrale).

DRK-Mittagstisch in Müllheim: 3. Dezember

Das Team der DRK-Seniorenarbeit organisiert am Mittwoch, 3. Dezember, um 12 Uhr, einen Mittagstisch für Senior:innen im Restaurant Tempel in Müllheim (Werderstr. 44). Den Teilnehmern soll die Gelegenheit gegeben werden in angenehmer Gesellschaft mit anderen Senior:innen zu essen und neue Kontakte zu knüpfen. Eine Anmeldung über die DRK-Servicezentrale, Telefon 07631/1805-0, ist erforderlich. Ein Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.

Treffpunkt digital am 4. Dezember

Am Donnerstag, 4. Dezember, organisiert das Team der Seniorenarbeit im DRK-Kreisverband Müllheim wieder einen „Treffpunkt digital“ im Rotkreuzhaus Müllheim (Moltkestraße 14a). Hierbei erhalten Senior:innen von ehrenamtlichen Digitallotsen in Form einer 1-zu-1-Betreuung Unterstützung und Anleitung bei der Nutzung von Smartphone, Tablet oder Laptop. Je Nachmittag werden zwei Sprechstunden angeboten (14 bis 14.45 Uhr und 15 bis 15.45 Uhr). Um eine Anmeldung über die Servicezentrale des DRK-Kreisverbandes, Tel. 07631/1805-0, oder via E-Mail an servicestelle@drk-muellheim.de wird ausdrücklich gebeten.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

ich möchte Sie zur diesjährigen Mitgliederversammlung des DRK Ortsvereins Müllheim-Badenweiler-Auggen einladen. Diese findet am Dienstag, den **16.12.2025 um 19:00 Uhr** in den Räumlichkeiten des Kreisverbandes (Henry Dunant Saal) in der **Moltkestraße 16 in Müllheim** statt.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Rechners
- Wahl des neuen Rechners
- Verabschiedung des alten Rechners

Über Ihr Kommen würde ich mich freuen.
Ich bitte um Rückmeldung an 07631 2371 oder w.stockelmann@drk-ovmba.de

Mit freundlichen Grüßen
Willi Stockelmann
Vorsitzender



Fußball-Club Auggen e.V.

Ergebnisse

FC Auggen U13 - SG Castellberg U12	4 : 0
SG Neuenburg U14 - Staufener SC U15	1 : 2
Tor: Alessandro Schmidt	
SF Eintracht Freiburg C3 - SG Neuenburg U15	12 : 0
SG Neuenburg U17 - Alem. Freiburg-Zähringen U17	3 : 1
Tore:Matheo Billy 2, Enes Ozan	
FC Auggen 1 - ESV Südstern Singen 1	3 : 1
Tore: Jonathan Dischinger 2, Moritz Walther	
VfR Merzhausen 1 - FC Auggen U23	4 : 0

Vorschau

Freitag, 28.11.2025

19.00 Uhr: FC Denzlingen U18 - SG Auggen U18

Samstag, 29.11.2025

10.30 Uhr: SG Neuenburg U15 - SvO Rieselfeld U15

12.30 Uhr: SG Neuenburg U14 - SpVgg. Buggingen/Sefelden U15

Sonntag, 30.11.2025

14.30 Uhr: FC 08 Villingen 2 - FC Auggen 1

15.00 Uhr: SG Wyhl U17 - SG Neuenburg U17

15.00 Uhr: FC Auggen U23 - FC Bad Krozingen 1

17.00 Uhr: PTSV Jahn Freiburg U18 - SG Auggen U19



Gesangverein Auggen e.V.

GESANGVEREIN AUGGEN 1835 E.V.

JUNGER CHOR



Musikalische Leitung:
Johanna Defren

BESINNLICHER ADVENTSABEND

WAS UNS LEBENDIG HÄLT

ZUM ZUHÖREN UND MITSINGEN

KREUZKIRCHE AUGGEN

MITTWOCH 10.12.2025

18:30 UHR

-EINTRITT FREI-

Der Gesangverein Auggen – Junger Chor lädt ein zu einem besinnlichen Adventsabend am *Mittwoch, 10. Dezember, um 18:30 Uhr in der Kreuzkirche Auggen.*

Unter dem Titel „Was uns lebendig hält“, präsentiert der Chor ein abwechslungsreiches und stimmungsvolles Programm, unter anderem mit Werken von John Rutter. Zwischen den musikalischen Beiträgen werden passende Texte gelesen, die zur Ruhe und zum Innehalten einladen.

Außerdem sind die Zuhörer herzlich eingeladen, bei einigen bekannten Weihnachtsliedern mitzusingen und den Advent gemeinsam musikalisch zu erleben.

Die Leitung des Konzerts hat Johanna Defren.

Der Eintritt ist frei, über Spenden freut sich der Chor sehr.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen bewegenden Abend in der Adventszeit!



Landfrauenverein Auggen



Fahrt nach Stuttgart zum Musical „Die EISKÖNIGING“ im Stage Apollo Theater - am Mittwoch, 25. März 2026

Disneys „Die EISKÖNIGIN“ ist die Geschichte zweier Schwestern, die ungleicher nicht sein könnten und doch untrennbar miteinander verbunden sind.

Gemeinsam mit Schneemann Olaf, Kristoff und seinem Rentier Sven stürzen sich Anna und Elsa in ein geheimnisvolles Musical-Abenteuer voller Magie.

Mit Herz und Humor erzählt das moderne Märchen von Geschwisterliebe, Loyalität und dem Mut, eigene Wege zu gehen und sich selbst zu akzeptieren:

eine Story mit spannenden Gegensätzen, die **Groß und Klein** in ihren Bann zieht.

Kosten:	PK 1 = € 130,00
	PK 2 = € 120,00
	PK 3 = € 105,00 jeweils inklusive Busfahrt
Abfahrt:	11.00 Uhr Auggen, Nettoparkplatz

Wir fahren zuerst nach Neckartenzlingen zum Modemarkt „Adler“, hier haben wir die Gelegenheit, im **Asia-Erlebnis-Restaurant** zu Essen: All you can eat – Mittagsbuffet und 1 kleines alkoholfreies Getränk für €15,50 pro Person.

Anmeldung bis spätestens 30. 12. 2025

Bitte überweisen Sie den Betrag bis spätestens 30. 12. 2025 auf das Konto: Ruth Vogler DE87 6835 1865 0107 9659 31

Dies ist dann die verbindliche Anmeldung.

Alle interessierten Männer und Frauen sind recht herzlich eingeladen.

07.12.2025 - Nostalgie-Café:

Unser Nostalgie-Café im gemütlichen LandFrauenraum öffnet am **Sonntag, 07. Dezember 2025** von 14.00 – 17.00 Uhr

Wo: LandFrauenraum, Lettenstr. 58, 79424 Auggen

Wie immer bieten wir eine Auswahl von Torten und Kuchen, dazu einen guten Kaffee oder Tee. Es ist keine Anmeldung nötig, kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie. Es können auch Kuchenstücke zum Mitnehmen gekauft werden, solange wir noch genug für das Café haben.

Mit dabei ist ein Verkaufsstand von unserer Vorstandskollegin Sonja Schreck, sie verkauft liebevoll in Handarbeit hergestelltes, darunter Socken, Mützen, Schals, und vieles mehr.

Stricken und Nähen

Stricken und Nähen macht zusammen mehr Spaß. Kommen Sie zu unserem Strickcafé oder zur geselligen Näh-Runde in den LandFrauenraum in der Lettenstraße 58. Näh- und Strickbegeisterten Frauen geben Tipps und Tricks. Neue Gesichter sind herzlich willkommen, auch Anfänger oder Unerfahrene können gerne reinschnuppern. Die Termine werden auch immer im Gemeindeblatt angekündigt. Mehr dazu bei Ruth Vogler, Tel. 8494.

STRICKCAFÉ: im zweiwöchentlichen Rhythmus. Immer mittwochs ab 14.30 Uhr

Wann: ab Mittwoch, 13.08.2025

NÄHEN in Gemeinschaft: im LandFrauenraum, jeden Montag ab 14.30 Uhr



Musikverein Auggen

Du möchtest ein Instrument spielen lernen? Du spielst schon ein Blasinstrument oder Schlagzeug und willst neu einsteigen?

Wir suchen Dich!

Du suchst einen Verein mit einer super Gemeinschaft?



Komm zu uns und lass uns zusammen musizieren

Ein Anruf oder Mail genügt und es kann losgehen

Vorstand Tobias Meier

TEL: 0170-2320598 Mail: vorstand@mv-auggen.de

Weitere Informationen gibt es auf unserer Homepage www.MV-Auggen.de



ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmeldungen:

Die jeweiligen Kirche, bzw. der/die Vorsitzende des jeweiligen Vereins

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion, bzw. der/die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

PRIMO-RÄTSELPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben an - bal - ball - be - be - block - bus - chen - chen - dung - ef - ein - erd - faen - fekt - ge - gehaft - hor - jagd - ke - klei - klin - ko - kum - li - li - liebt - long - lum - men - pas - pool - rin - rot - ruel - rung - sa - schnit - see - spa - spiel - sued - ti - tuer - ver - voll - wa - we - wild - wohn - zag - zel

sind 20 Wörter zu bilden, deren vierte und siebte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein Zitat von Aesop ergeben.

1. Hirschtiere
2. Hauptstadt von Malawi
3. englische Hafenstadt
4. Kostenreduzierung
5. zögerlich
6. kontrollieren, hüten
7. wirkungsvoll
8. Gebäudekomplex
9. Teil des Stillen Ozeans
10. Sporttrikot
11. Globus
12. Griff an der Tür
13. weibl. Führerscheinneuling
14. berühmter Seefahrer
15. lauschen
16. öffentlich loben
17. Gebiet in Ost-Europa
18. Überfahrt
19. populär
20. ein Kinderspiel

Lösung: 1. Rotwild, 2. Lilongwe, 3. Liverpool, 4. Einsparung, 5. zaghaft, 6. bewachen, 7. effektiv, 8. Wohnblock, 9. Suedsee, 10. Spielkleidung, 11. Erdball, 12. Tuerklinke, 13. Anfaengerin, 14. Kolumbus, 15. horchen, 16. nehmen, 17. Baitikum, 18. Passage, 19. beliebt, 20. Schnitzeljagd – „Wo es Haende braucht, sind Worte voellig unnuetz.“

DEIKE PRESS

METZGEREI

DOSENBACH

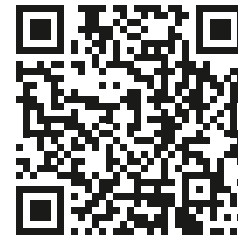
SEIT 1884

NICE TO MEAT YOU

Bereichere unser Team als
**Fachverkäufer/in
im Fleischerhandwerk
oder Fleischer/in**

Wir freuen uns auf dich!

Jetzt QR-Code scannen
& in 2 Min. bewerben



SBB Schäfer®

WWW.SBB-SCHAEFER.DE

Fenster • Türen • Bodenbeläge

Reutackerstrasse 30, 79591 Eimeldingen
info@sbb-schaefer.de, Tel.: +49 (0) 76 21 / 420 430

Physiotherapeut m/w/d gesucht

Wir suchen Verstärkung für unsere schöne Praxis in Neuenburg.
Flexible Arbeitszeiten und 30-Minuten-Takt.

Näheres unter 07631 / 74422 (AB).

Wir rufen sehr gerne umgehend zurück!

Physiopraxis H. Matt & S. Schüler



ARBOGAST

BESTATTUNGEN & VORSORGE

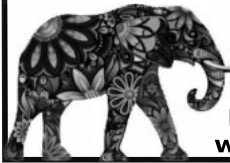
Wir sind rund um die Uhr für Sie da.

Telefon 07631 36810

Friedhofstraße 1 • 79379 Müllheim
info@arbogast-bestattungen.de

Butter Chicken

Hähnchenbrustfilet mariniert und gegrillt mit einer gewürzten Curry-Tomaten-Butter-Sauce. Beilage Basmati-Reis oder Mann-Brot. 15,90 €



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Indisches Restaurant Devi

79238 Ehrenkirchen-Norsingen
Bundesstr. 2 • Tel.: 07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de

Flohmarkt Sa. 6.12. Schliengen Bürgerhaus von 9 - 15 Uhr

79418 Schliengen, Nidauerplatz 1 Anmeldung erforderlich.
www.marktveranstaltung-andreas-hempel.de A. Hempel 07631 - 749 542

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht

Tel. 0 7631 / 904 97 64, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Dringend trockene Lagerhalle gesucht

in Schliengen und Umgebung, ca. 100 m²

Tel.: 0170 201 93 90

Müllheimer
Advents-Coupons
in teilnehmenden Geschäften

Gewinnspiel-Coupons mit
Ihrem Einkauf sammeln!
solange Vorrat reicht

Preise im Gesamtwert
von über 1.500 Euro.

Alle Infos unter
KAUFLOKAL
müllheim

WWW.KAUF-LOKAL-MUELLHEIM.DE

ERREICHBAR HÖREN. LEBEN.



Hören in allen
Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

MÜLLHEIM Werderstraße 49a Tel.: 07631-20 64

www.fb-hoersysteme.de

ROHR- & KANALREINIGUNG KRETZSCHMAR

moderne und kostengünstige
Rohr- und Kanalsanierung
ohne Bagger- und Bodenarbeiten

Für Privathaushalte und Industrie

Badenweiler: 07632 - 8238233

www.kretzschmar-abwassertechnik.de



Lekjes Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

Herzlich Willkommen!

Reservieren Sie rechtzeitig für Ihre Weihnachts-
und Geburtstagsfeiern...



Ziegelhof Strauß

Schlachtplatte, Feldsalat,

Rinderleberle, Rumpsteak, Cordon bleu, Grillteller, Schnitzel, Brägele,
hausgemachte Spätzle u. Kartoffelsalat, Bibiliskäs, dienstags Badisch Sulz

Mo, Di, Do, Fr ab 16.00 Uhr, Sa ab 11.30 Uhr,

So u. feiertags auch ab 11.30 Uhr geöffnet, Mittwoch Ruhetag

Ziegelhofstraße 28 a // 79282 Ballrechten-Dottingen

Telefon 07634 8394 // www.zum-ziegelhof.de

Ihr Familienbetrieb und Partner für Vorsorge & Bestattungen.
An unseren Standorten in Heitersheim und zukünftig in
Müllheim-Niederweiler sind wir persönlich für Sie da und kommen
auch gerne zu Ihnen nach Hause.

HÖFLER

BESTATTUNGEN

0 7 6 3 4 5 9 5 4 6 6



24H-
ERREICHBARKEIT

Thomas Höfler



Lukas Hein



Simone Scheffczyk



Raphael Höfler

